

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.11.2008
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0351/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.11.2008	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	03.12.2008	öffentlich
Stadtrat	04.12.2008	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2008

1. Gesamteinschätzung Verwaltungshaushalt

Einschätzung zum Verwaltungshaushalt

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes per 30.09.2008 ist negativ und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Ergebnis 30.09.2007	- in EUR - Ergebnis 30.09.2008
Anordnungssoll – Einnahmen (L)	366.764.533,62	385.776.455,96
- Abgang Kassenreste (C)	4.268.013,58	8.849.046,39
- Abgang Haushaltseinnahmereste (A)	0,00	0,00
+ Globalbereinigung aus dem Vorjahr (B)	4.205.000,00	12.610.000,00
= Summe bereinigte Soll-Einnahmen (E)	<u>366.701.520,04</u>	<u>389.537.409,57</u>
Anordnungssoll – Ausgaben (L)	415.684.231,38	418.000.419,93
+ Anordnungssoll - Haushaltsausgabereste	39.095,71	0,00
- Abgang auf Haushaltsausgabereste (-A)	67.156,00	9.810,00
= Summe bereinigte Soll-Ausgaben (E)	<u>415.656.171,09</u>	<u>417.990.609,93</u>
Ergebnis:	-48.954.651,05	-28.453.200,36
darin enthalten:		
Deckung von Soll-Fehlbeträgen Vor-Vorjahr	84.239.164,65	86.033.871,25

Der Haushaltsvergleich stellt sich wie folgt dar:

- in EUR -

	Haushaltsplan 2008	ber. Soll – Einnah- men/Ausgaben (E) 30.09.2008	Erfüllung 30.09.2008	Vergleich Erfüllung 30.09.2007
Ausgaben	447.322.400	389.537.409,57	87,0 %	75,1 %
Fehlbedarf	540.909.200	417.990.609,93	77,2 %	70,7 %
	93.586.800			

Die Erfüllung der Einnahmen mit 87,0 % zum Jahresplan 2008 beinhaltet die Jahresanordnung bei wiederkehrenden Einnahmen, wie z. B. bei Realsteuern und Mieteinnahmen, so dass vom derzeitigen Ergebnis nicht auf entsprechende Mehreinnahmen zum Jahresende geschlossen werden kann.

Die Inanspruchnahme der Ausgaben mit 77,2 % der geplanten Ausgaben ist unter Berücksichtigung der Budgetsperre mit ihren Kürzungen als vertretbar einzustufen.

1.1 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungen

Einnahmen

Die Einnahmen aus den Realsteuern (Grupp.-Nr. 00-03) betragen per 30.09.08 127,3 %.

Bei den Gewerbesteuern wird eine Mehreinnahme von ca. 8,7 Mio. EUR geschätzt (Gesamteinnahme ca. 75,0 Mio. EUR). Die Einnahmeergebnisse (E) betragen per 30.09.2008 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 20,6 Mio. EUR (62,9 %) und der Umsatzsteuer 6,9 Mio. EUR (48,1 %) beides nebst Schlussrechnung. Zum 31.12.2008 werden sich hier voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von 11,4 Mio. EUR ergeben. Die zu erwartende Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer müssen für Mehrausgaben (ca. 9,0 Mio. EUR) im Jugend- und Sozialbereich eingesetzt werden (s. Erläuterungen zu den Deckungskreisen).

Bis zum Jahresende sind weitere Mehreinnahmen im Bereich der *allgemeinen Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt* zu erwarten. Hier waren Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 134,9 Mio. EUR und eine Zuweisung aus der Konsolidierungspartnerschaft mit dem Land. Im Rahmen der Konsolidierungspartnerschaft mit dem Land erfolgt eine Verteilung der im Landeshaushalt 2008 zusätzlich bereitgestellten Mittel für die kreisfreien Städte, wovon die Landeshauptstadt Magdeburg 4,7 Mio. EUR erhält.

Mit Bescheid vom 06. Februar 2008 setzte das Land Sachsen-Anhalt die Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2008 fest. Danach ergeben sich für die Landeshauptstadt Magdeburg allgemeine Zuweisungen in Höhe von 140,7 Mio. EUR. Insgesamt fallen die Einnahmen um 6,1 Mio. EUR höher aus, als im Haushaltsplan 2008 ursprünglich veranschlagt wurden.

Die *Einnahmen aus der Umsetzung des SGB II (Grupp.-Nr. 092/093)* wurden gegenwärtig mit 20,4 Mio. EUR (79,9 %) erfüllt und werden voraussichtlich in voller Planungsgröße vereinahmt. Bei der Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft (Grupp.-Nr. 191) zeichnen sich Mindereinnahmen in Höhe von ca. 8,0 Mio. EUR ab. Bisher wurden 60,7 % kassenwirksam.

Im Berichtszeitraum wurden *Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten* (Grupp.-Nr. 10, 11, 12) mit 78,2 % und die Einnahmen aus *Verkauf, Mieten, Pachten* (Grupp.-Nr. 13, 14, 15) mit 95,5 % erwirtschaftet und entwickeln sich planmäßig.

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Grupp.-Nr. 16) weisen im Berichtszeitraum einen Erfüllungsstand von 50,0 % und für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Grupp.-Nr.17) von 103,7 % aus.

Die *Einnahmen vom Land* (Grupp.-Nr. 161) sind mit 79,3 % und (Grupp.-Nr. 171) mit 92,9 % realisiert. Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für die Tageseinrichtungen für Kinder wurden mit 13,8 Mio. EUR fast umfänglich kassenwirksam.

Für *Rückzahlungen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen* (Grupp.-Nr. 175) wurden bislang 776.565 EUR vereinnahmt, davon außerplanmäßig 92.741 EUR von der GISE mbH und 583.666 EUR von der AQB mbH (bereits als Deckung für über-/außerplanmäßige Ausgaben gebunden).

Die *übrigen Finanzeinnahmen* (Grupp.-Nr. 21 – 22) weisen einen Erfüllungsstand von 110,9 % aus. Die Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen (hier: SWM GmbH) in Höhe von 12,7 Mio. EUR wurden per 30.09.2008 angewiesen. Davon wurden 3,0 Mio. EUR planmäßig und 3,3 Mio. EUR überplanmäßig der zweckgebundenen Rücklage PPP zugeführt (DS0338/08). Die Konzessionsabgaben werden mit einer Mehreinnahme in Höhe von 540 Tsd. EUR zum Jahresende abschließen.

Für den *Ersatz von sozialen Leistungen* (Grupp.-Nr. 24 bis 25) wurden bisher 113,1 % angeordnet. Die Mehreinnahmen werden für Mehrausgaben eingesetzt (z.B. Deckungskreis Unterhaltsvorschuss).

Einnahmen aus *Bußgeldern und Säumniszuschlägen* (Grupp.-Nr. 260, 261) sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen (Grupp. 265) betragen im Berichtszeitraum 119,6 %. Aus diesen Gruppierungen zeichnen sich Mehreinnahmen zum Jahresende ab.

Diese Mehreinnahmen bei den Steuern und den Landeszuweisungen werden wesentlich durch Mehrausgaben im sozialen Bereich aufgebraucht. Mit Schreiben vom 21.10.2008 weist die „Städtische Werke Magdeburg GmbH“ darauf hin, dass Vorauszahlungen im Gewerbesteuerbereich zurückzuzahlen sind. Begründet wird dies mit den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2008. Auch hieraus können für die Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2008 weitere finanzielle Risiken erwachsen.

Ausgaben

Die *Personalausgaben* (Hauptgruppe 4) wurden mit 79,6 Mio. EUR (71,1 %) in Anspruch genommen (Vorjahr 68,8 %). Der Anteil des Deckungskreises DKPK4 (Verwaltung) an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes per 30.09.08 beträgt 78,6 Mio. EUR (71,1 %).

Die Bildung des Haushaltsansatzes 2008 im Deckungskreis Personalausgaben berücksichtigte die tarifliche Anpassung der Entgelte ab 01.07.2007 um 1,5 % (Ost-Westanpassung) sowie die Stufensteigerung zum 01.10.2007 für die Angestellten in ATZ u.a.. Weiterhin wurde die Anpassung der Entgelte für die Entgeltgruppen 1 bis 8 und teilweise für die Entgeltgruppe 9 auf 100 % Westniveau ab 01. Januar 2008 berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren wurden die voraussichtlichen Ausgaben stellenplanbezogen und an Hand der Ist-Besetzung der Stellen zum Zeitpunkt der Planung (Mai/Juni 2007) ermittelt.

Durch Beschluss zum Haushalt wurde der ermittelte Bedarf an Personalkosten für das Jahr 2008 um 1,7 Millionen (Maßnahme 112) reduziert. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Neuauflage der pwM beschlossen sowie flankierend eine Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten und die Reduzierung von zu besetzenden Stellen um jeweils 10 % des bisherigen Stellenvolumens.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Haushaltsdurchführung im DKPK 4 war der Tarifabschluss am 31.03.2008. Dieser belastet den Deckungskreis in einer Höhe von ca. 3,35 Mio. EUR.

Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2008 im Deckungskreis DKPK 4 weist nach wie vor einen nicht unerheblichen Fehlbedarf in Höhe von 1,5 Mio. EUR aus.

Es ist daher erforderlich, die bisherigen Bemühungen in den Dezernaten, Ämtern und Fachbereichen weiter fortzusetzen, um den Fehlbetrag soweit wie möglich zu minimieren.

Um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, wurde gemeinsam mit der Stadtparkkasse eine neue Aktion zur Entgeltumwandlung vereinbart, da die Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersvorsorge nach wie vor sozialversicherungsfrei bleibt und damit auch Einsparungen für den Arbeitgeber realisiert werden können. Es wurde ermöglicht, ab Mitte August 2008 die Beschäftigten gezielt anzusprechen und in den Räumen der Verwaltung während der Dienstzeiten die Beratung zu ermöglichen.

Die *sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Grupp.-Nr. 50 - 66)* wurden mit 74,9 % in Anspruch genommen (Vorjahr 69,1 %). Hierin enthalten sind Ausgaben der Grupp.-Nr. 54 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 68,3 % (Vorjahr 78,8 %).

Die *Leistungsbeteiligung nach SGB II (Grupp.-Nr. 69)* weist eine Inanspruchnahme von 86,2 % aus. Das Sozialamt schätzt zum Jahresende eine Mehrausgabe von 2,9 Mio. EUR ein (weitere Begründungen: s. Erläuterungen zu den Deckungskreisen, **Anlage 2**).

Mittel für *Zuweisungen an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (Grupp.-Nr. 715)* sind bisher mit 59,5 % (Vorjahr 60,5 %) verausgabt worden. *Zuschüsse an Vereine und Verbände (Grupp.-Nr. 717/718)* sind in Höhe von 83,6 % ausgereicht worden. Dies ist u.a. der zeitnahen Haushaltsfreigabe geschuldet. Die Mehrausgaben zur Zahlung an freie Träger der Kindereinrichtungen werden sich auf ca. 3,2 Mio. EUR belaufen. Die Gründe sind u.a. die Anpassung der Pro-Platz-Pauschale gem. TVöD zur Ost-West-Anpassung der Vergütungen Tarifgebiet Ost und die Geltendmachung der Kostenerstattung gem. § 11 Abs. 4 KiföG. Weitere Mehrausgaben sind im Rahmen der Prüfung von Kostennachweisen aus den Jahren 2002-2007 entstanden.

Die *Leistungen der Sozialhilfe (Grupp.-Nr. 73 - 77)* wurden bisher mit 76,3 % (Vorjahr 78,3 %) ausgeschöpft. Für *sonstige soziale Leistungen (Grupp.-Nr. 78)*, dazu gehören die Leistungen für die Grundsicherung, die Leistungen nach dem USG und die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, sind bisher 88,2 % (Vorjahr 85,5 %) angeordnet worden. Der Zuschuss im DKSOZ wurde per 30.09.2008 in Höhe von 53,1 Mio. EUR mit 95,2 % (Vorjahr 98,8 %) erfüllt. Nach Ermittlungen des Sozialamtes zeichnet sich für den Zuschuss des Deckungskreises Soziales (DKSOZ) ein Mehrbedarf in Höhe von 8,6 Mio. EUR ab (weitere Begründungen: s. Erläuterungen zu den Deckungskreisen, **Anlage 2**).

In der *Hauptgruppe 8 „Sonstige Finanzausgaben“* wurden die geplanten Mittel bereits zu 90 % verausgabt. Die wesentliche Ausgabeposition in dieser Hauptgruppe ist die Abwicklung der Vor-

jahre (Deckung des Soll-Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2006) in Höhe von 86,0 Mio. EUR, die bereits vollständig gebucht wurde.

Zinsausgaben (Grupp.-Nr. 80) wurden bisher in Höhe von 10,9 Mio. EUR = 63,7 % (Vorjahr 65,1 %) einschließlich der Zinsen für Kassenkredite gezahlt.

Im II. Quartal 2008 wurde die *Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (Grupp.-Nr. 8600)* in Höhe von 9,0 Mio. EUR geleistet. Das entspricht einer Inanspruchnahme von 66,1 % (im Vorjahr 12,6 Mio. EUR, entspricht 72,7 %). Die Zuführung für zweckgebundene Ausgaben wie PPP-Paket 1 (3,0 Mio. EUR) und für die Parkautomaten (HKK 120) in Höhe von 534.000 EUR sind planmäßig im III. Quartal 2008 erfolgt.

Der Soll-Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 86,0 Mio. EUR wurde ausgeglichen.

Insgesamt führen Mindereinnahmen aus Hartz IV, die Belastungen aus dem Jugend- und Sozialhilfesektor und die Mehrausgaben von Personalkosten zu finanziellen Risiken, die kaum durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen sind. Trotzdem scheint die Einhaltung des geplanten Fehlbetrages von 93,6 Mio. EUR durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Zuweisungen, im Steuerbereich und bei stringenter Haushaltsführung momentan nicht gefährdet.

1.2 Budgetabrechnung per 30.09.2008

In der **Anlage 1** wird die zahlenmäßige Abrechnung der Budgets ausgewiesen. Die vom OB am 30.04.2008 verfügte Budgetsperre wurde fiktiv in die Budgetzu- bzw. -überschüsse eingearbeitet. Von den Budgetverantwortlichen der Budgets 1, 5 und 6 wird die Nichteinhaltung der vorgegebenen Budgets zum Jahresende angezeigt. Hier sind besonders die Budgetverantwortlichen der Budgets 5 und 6 gefordert, geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Inanspruchnahme aller budgetierten Haushaltsmittel zum 30.09.2008 beträgt 65,6 %.

Nach aktuellen Einschätzungen wird eine voraussichtliche Zuschussauslastung aller budgetierten Haushaltsmittel zum 31.12.2008 in Höhe von 29.283.652 EUR (105,8 %) erwartet. Dies bedeutet eine Haushaltsmehrbelastung von ca. 1.420.652 EUR.

Im Einzelnen wird nachfolgend über die Budgets informiert.

Budget 0 – Bereich Oberbürgermeister

Der Zuschuss des Budgets 0 wurde mit 67,6 % in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der Ausgaben erfolgt nicht gleichmäßig über die Monate verteilt, sondern jeweils nach Terminplänen von Veranstaltungen und Ehrungen. Ebenso erfolgen Ausgaben für Repräsentationen und Städtepartnerschaften nicht kontinuierlich.

Insgesamt wird durch den Budgetverantwortlichen eingeschätzt, dass zum Jahresende die Auslastung des Budgets bei 100,0 % liegt.

Budget 1 – Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Der Überschuss des Budgets 1 wurde per 30.09.2008 mit 78,6 % (Einnahmen 72,9 % und Ausgaben 69,0 %) erfüllt.

Die Einnahmerealisation mit den in Zusammenhang stehenden Ausgaben ist differenziert zu betrachten, da die Gebühren für Dokumente bei der Beantragung gezahlt werden und die Ausgaben ca. 8 Wochen später getätigt werden (Bürgerservice, Straßenverkehrsabteilung).

Durch bereits erteilte Aufträge, Ausschreibungen und Reservierungen sind z.B.:

- im Umweltamt	90.700 EUR
- im Bürgerservice	208.000 EUR
- im Amt für Brand- und Katastrophenschutz	161.100 EUR
- im Budget 1 für Miet- und Leasingzahlungen	183.000 EUR
- in der Straßenverkehrsabteilung	117.000 EUR
- bei Allg. Ordnungsangelegenh. u. SOD	58.500 EUR
- im Budget 1 für Bewirtschaftungskosten	117.800 EUR

gebunden und werden im IV. Quartal 2008 kassenwirksam.

Durch das Dezernat I wird derzeit eingeschätzt, dass der geplante Überschuss zum Jahressende um 130.000 EUR reduziert wird. Begründet wird dies mit Mindereinnahmen in Höhe von 80.000 EUR im Amt 37 sowie 50.000 EUR aus dem Teilbudget 132, da durch Ausbuchung alter Kassenreste (Vor-Vorjahre) das Anordnungssoll negativ beeinflusst wird.

Die Mehrausgaben in Höhe von 60.000 EUR im Amt 37 durch steigende Kraftstoffpreise sowie erhöhte Reparaturkosten an Fahrzeugen sind durch Umsetzung aus dem Teilbudget 132 gedeckt.

Hier müssen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Budget 2 – Finanzen

Der geplante Überschuss des Budgets 2 wurde per 30.09.2008 mit 197,2 % (Einnahmen mit 88,9 % und Ausgaben mit 63,09 %) erfüllt.

Das positive Einnahmeergebnis wird durch die Jahressollstellung der Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von 2.236.900,- EUR beeinflusst. Die Ausgaben wurden aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation auf das Nötigste beschränkt. Im UA 88000 (Allgemeines Grundvermögen) könnte ein großer Teil der Ausgaben (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für Hochbauten, Straßen und Wege = Winterdienst) erst im letzten Quartal kassenwirksam werden.

Hinsichtlich der Einhaltung des Budgets zum Jahresende wird eingeschätzt, dass der geplante Überschuss über 100 % betragen wird.

Budget 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

Der Zuschuss des Budgets 3 wurde mit 24,3 % (Einnahmen 37,9 %, Ausgaben 29,3 %) erfüllt.

In der Haushaltsdurchführung gibt es, wie bereits in der Einschätzung per 30.06.2008 dargestellt, gegenüber der Planung Veränderungen Einnahme- und Ausgabeseitig in Höhe von 316.200 EUR, da die Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt „Lokales Kapital“ direkt über das

Landesverwaltungsamt erfolgt und das Projekt Regionalmanagement nicht mehr verlängert wird. Nichtgeplante Einnahmen aus dem EU-Förderprogramm und Zuwendungen von Gemeinden zum EU-Förderprojekt REDIS (URBACT II) führen gleichzeitig zu Ausgaben.

Bei geplanten Ausgaben, wie im Folgenden dargestellt, erfolgt die Realisierung erst im IV. Quartal:

- Expo Real, lokale Standortmessen, Existenzgründerv., Wirtschaftsforum	95.000 EUR
- für Sonderbeilagen, Infobroschüren, Flyer, Marketingmaßnahmen und Regionalpreis	110.000 EUR
- Gutachten in Verbindung mit städtischen Gesellschaften, Optimierung von städtischen Gewerbegebieten und zur Umsetzung des Tourismusleitsystems	76.000 EUR
- für Projekte der RKM und EU-Angelegenheiten, Präsentationen	103.000 EUR
- Instandhaltung, Unterhaltung und Wartung der tour Infrastruktur	25.000 EUR
- Mieten, Pachten und Bewirtschaftungskosten	32.000 EUR

Insgesamt wird durch den Budgetverantwortlichen eingeschätzt, dass zum Jahresende die Auslastung des Budgets bei 99,8 % liegt.

Budget 4 – Bildung, Sport, Kultur

Der Zuschuss des Budgets 4 wurde mit 77,5 % (Einnahmen 77,7 %, Ausgaben 77,5 %) erfüllt. Im Berichtszeitraum wurden die Einnahmen im Fachbereich Schule und Sport (FB 40) mit 72,0 %, im Kulturbüro (Stabsstelle des Dezernates IV) mit 99,8 %, im Fachbereich Kultur, Stadtgeschichte und Museen (FB 41) mit 130,4 % und im Team Gesellschaftshaus mit 53,7 % erfüllt.

Mindereinnahmen	
<u>FB 40</u>	
Entgelte Schwimmhallen u. Bäder/geringere Besucherzahl/ungünstige Witterungsbedingungen	364.500 EUR
Entgelte Wohnheim/ Mieterrückgang	30.000 EUR
Benutzungsgebühren VHS/weniger Teilnehmer	38.000 EUR
Mieten und Pachten/Rückgang der kurzfristigen Nutzung	30.000 EUR
Erstattung für Umschüler	20.000 EUR

Mehreinnahmen	
<u>FB 40</u>	
Erstattung von Betriebskosten, Horte	120.500 EUR
Erstattungen für Energiezahlungen	95.500 EUR

Die Ausgaben im Berichtszeitraum wurden im FB 40 mit 76,8 %, in der Stabsstelle des Dezernates IV mit 79,6 %, im FB 41 mit 82,7 % und im Team Gesellschaftshaus mit 81,7 % in Anspruch genommen.

Minderausgaben	
<u>FB 40</u>	
Bewirtschaftungskosten Sportstätten	62.100 EUR
Schülerunfallversicherung/Rückgang Beitragsbemessung - Unfallkasse Zerbst	201.300 EUR
Unterhaltung der Kraftfahrzeuge	3.100 EUR

Zum Jahresende werden im FB 40 Mindereinnahmen in Höhe von 266.500 EUR erwartet. Diese sollen in gleicher Höhe durch Minderausgaben kompensiert werden.

Durch den Budgetverantwortlichen wird eingeschätzt, dass erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, damit die Budgetvorgabe zum Jahresende eingehalten wird.

Budget 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Zuschuss des Budgets 5 wurde insgesamt mit 73,9 % (Einnahmen 70,0 %, Ausgaben 73,2 %) erfüllt.

In **V/02** wird zum Jahresende mit einem Minderbedarf im Zuschuss von ca. 16.400 EUR gerechnet (Beendigung Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“).

Im **Amt 50** kommt es zu Mindereinnahmen in Höhe von 37.100 EUR, u. a. bedingt durch die fehlende Belegung in sozialen Wohneinrichtungen und die noch ausstehenden Prüfungen von Verwendungsnachweisen im Bereich „Förderung der Altenpflege“ sowie zu Minderausgaben in Höhe von 13.000 EUR.

Insgesamt kommt es im Budget des Amtes 50 zu einem Mehrbedarf von 12.400 EUR.

Im **Amt 51** wird mit einem Mehrbedarf im Zuschuss von ca. 450.300 EUR gerechnet. Mit der vorgegebenen Einsparung von 2,5% wurden die Einnahmen um 160.400 EUR erhöht. Die Mehreinnahmen werden jedoch nicht in der erwarteten Höhe eingehen, so dass mit einer Mindereinnahme von 12.800 EUR zu rechnen ist.

Weitere Schwerpunkte der Erfüllung sind:

Mindereinnahmen	Jugendsozialarbeit	ca. 45.800 EUR
Mindereinnahmen	Hilfe für junge Volljährige	ca. 15.000 EUR
Mehrausgaben	Förderung der Erziehung in der Familie	ca. 250.000 EUR
Mehrausgaben	Hilfe für junge Volljährige	ca. 170.000 EUR
Mehrausgaben	Einr. Kinder- und Jugendarbeit	ca. 84.300 EUR

Im **Amt 53** wird zum Jahresende mit einem Mehrbedarf im Zuschuss von ca. 85.400 EUR gerechnet, der sich wie folgt aufteilt:

Mehrausgaben in Hst.	Betrag in EUR	Grund
1.50000.658000.3	60.000	Anstieg Friedhofs- und Bestattungskosten
1.11600.562000.3	1.900	Pflichtweiterbildungen Kontrolleure + Tierärzte
1.11600.588000.3	17.300	Dienstleistungen und Installation der KID
1.11600.643000.6	2.500	Preissteigerungen Haftpflichtversicherung

Im Amt 53 entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 81.700 EUR, davon 60.000 EUR durch einen Anstieg der Friedhofs- und Bestattungskosten, die durch die Kommune entsprechend Bestattungsgesetz des Landes zu übernehmen sind und für die IT-Ausstattung zur Anwendung des Bewertungssystems für die Risikobeurteilung der Lebensmittelunternehmen lt. Runderlass vom Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.01.2007.

Zum Jahresende wird im Budget 5 mit einem Mehrbedarf von 531.700 EUR gerechnet.

Eine Deckungsmöglichkeit in Höhe von 150.000 EUR kann aus dem DKAFM herangezogen werden, so dass ein Mehrbedarf in Höhe von 381.700 EUR verbleibt.

Hier müssen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Budget 6 – Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Zuschuss des Budgets 6 wurde mit 41,8 % (Einnahmen 108,8 %, Ausgaben 77,5 %) erfüllt. Im Berichtszeitraum wurden die Einnahmen im FB 62 - Geodienste und Baukoordinierung - mit 57,5 %, im Stadtplanungsamt mit 59,1 %, im Bauordnungsamt mit 107,4 %, im Hochbauamt mit 242,2 % und im Tiefbauamt mit 111,3 % erfüllt.

Mehreinnahmen	
<u>Amt 63</u>	
Erteilung von Baugenehmigungen für Großvorhaben (Möbel Höffner, Justizzentrum, Altenpflegeheime, Projekt Schulsanierung, Umbau Encke-Kaserne, Seniorenwohnanlage Birnengarten usw.).	282.800 EUR
<u>Amt 66</u>	
Zweckgebundene Fördermittel des Landes zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Ufermauer Stromelbe Westseite, Am Kuhanger), die in gleicher Höhe zu Ausgaben führen könnten.	2.066.576 EUR
Mindereinnahmen	
<u>Amt 66</u>	
Einnahmen aus Parkscheinautomaten (Aufstellung u. Bewirtschaftung zusätzlicher Parkscheinautomaten kann nicht realisiert werden – HKK 120).	700.000 EUR

Die Ausgaben wurden im FB 62 mit 49,0 %, im Stadtplanungsamt mit 52,5 %, im Bauordnungsamt mit 103,4 %, im Hochbauamt mit 88,3 %, im Tiefbauamt mit 78,9 % in Anspruch genommen.

Mehrausgaben	
<u>Amt 63</u>	
Ausgaben für Sachverständigengutachten, die im direkten Zusammenhang mit der Erteilung von Baugenehmigungen stehen,	282.800 EUR
<u>Amt 66</u>	
steigende Kosten für Energie, Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	515.000 EUR

Die Abarbeitung der Kassenreste aus dem Budget 6 erfolgt planmäßig.

Für das Budget 6 schätzt der Budgetverantwortliche zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Überschreitung am Jahresende von ca. 1.045.319 EUR (119,1 %) ein. Begründet wird die Überschreitung u. a. durch Mindereinnahmen aus Parkgebühren und Mehrausgaben für Energiekosten im Tiefbauamt. **Hier müssen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.**

1.3 Quartalsvergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise außerhalb der Budgetierung

Im Folgenden werden einzelne Positionen der in Anlage 2 aufgeführten Deckungskreise näher erläutert.

Position 11 – Deckungskreis Soziales (DKSOZ):

DKSOZ	Verfügbar Plan 2008	A-Soll 30.09.08	% 30.09.08	V-Ist 31.12.08	% 31.12.08
Einnahmen	30.569.700	18.617.696	60,9	23.223.000	76,0
Ausgaben	86.416.000	71.771.188	83,1	87.277.100	101,5
Zuschuss	55.846.300	53.153.492	95,1	64.054.100	114,7

Der Zuschuss im DKSOZ wurde in Höhe von 53.153.492 EUR mit 95,2 % erfüllt.
Zum Jahresende wird mit einem Mehrbedarf im Zuschuss von ca. 8.654.400 EUR gerechnet.

Einnahmen

Bei den **Einnahmen** wird es insgesamt voraussichtlich zu einer Untererfüllung von ca. 7.346.700 EUR kommen. Der Schwerpunkt der voraussichtlichen Erfüllung per 31.12.2008 liegt in der Untererfüllung der Einnahmen für KdU. Hier wurden die bisher festgelegten 31,2 % (Entlastung vom Bund) geplant. Ab 2008 werden aber nur 28,6 % für Ausgaben KdU nach § 22 Abs. 1 und 7 erstattet.

Die in der HHK - Nr. 53 festgelegten Einsparungen in Höhe von 13.000.000 EUR werden in 2008 nur in Höhe von 4.054.200 EUR erreicht. Die in dieser HHK-Maßnahme enthaltenen 6.748.400 EUR für weitere Erstattungen vom Bund (Risikogröße) werden wie erwartet nicht eingehen. Nach Abweisung einer Klage durch das Bundesverfassungsgericht können nunmehr auch die Erwartungen der Kommunen, auf eine weitere finanzielle Entlastung durch den Bund an den Kosten von SGB II nicht mehr aufrechterhalten werden.

Weiterhin ist im UA 1.42000 "Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes" mit einer Mehreinnahme in Höhe von 489.000 EUR zu rechnen. Die Pauschalen für die Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber, die sich in der Erstattung befinden, konnten für 2008 nicht geplant werden, da der Erlass des Ministeriums des Innern erst im April 2008 beschlossen wurde.

Ausgaben

Bei den **Ausgaben** wird es voraussichtlich zu einer Übererfüllung von ca. 1.307.700 EUR kommen. Mehrausgaben z.B. in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (UA 1.48500) und für KdU (UA 1.48200) werden durch Minderausgaben bei den Hilfen zur Gesundheit (UA 1.41310) teilweise abgefangen. Weitere Schwerpunkte in den Mehrausgaben sind:

Begründung zu den Mehrausgaben:

UA 48500 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit – Die Regelsätze wurden zweimal angehoben, weiterhin wird ein Fallzahlenanstieg verzeichnet, da Übernahmen aus der ARGE erfolgt sind, viele Erwerbslose das 65. Lebensjahr erreicht haben, die Grundmiete teilweise erhöht wurde sowie die Krankenversicherungsbeiträge angestiegen sind.	405.000 EUR
--	-------------

UA 48200 – Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) - Die Einschätzung der Erfüllung basiert auf der Hochrechnung zum 1. Halbjahr 2008. Weiterhin wurden Betriebskostennachzahlungen und die steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Plan = 20.500/Ist = 21.784) berücksichtigt.	2.800.700 EUR
--	---------------

Begründung zu den Minderausgaben:

UA 41310 – Hilfen zur Gesundheit - Verringerung der Fallzahlen.	-780.000 EUR
UA 42000 – Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz - Verringerung der Fallzahlen.	-610.500 EUR
UA 42010 - Geduldete Durch Anerkennung der Bleiberechte sinkt die Zahl der Leistungsempfänger	-350.000 EUR

Position 13 - Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (KiFöG):

UA 46400	verfügbarer Plan 2008	AOS 30.09.08	%	V-AOS 31.12.08	%
Einnahmen	15.254.000	15.352.653	100,6	15.540.200	101,9
Ausgaben	40.714.900	35.791.934	87,9	44.655.700	109,7
Zuschuss	25.460.900	20.439,281	80,3	29.115.500	114,4

Insgesamt wird ein Mehrbedarf im Zuschuss von ca. 3.654.600 EUR eingeschätzt. Diese Mehrausgabe resultiert aus einer Mehrausgabe in Höhe von 3.940.800 EUR, die durch Mehreinnahme in Höhe von 286.200 EUR zum Teil kompensiert werden.

Schwerpunkte der Erfüllung:

Mehreinnahmen	1.46400.178000	600.000 EUR	Rückz. Kostenerstattungen freier Träger (Verwendungsnachweise aus 2003-2006)
Mindereinnahmen	1.46400.171200	454.800 EUR	Absenkung des Zuweisungsbetrages auf 98,56 EUR pro Kind (Bescheid LVwA vom 12.03.2008)
Mehrausgaben	1.45400.760000	619.700 EUR	Übernahme Ermäßigung Elternbeiträge gem. § 90 Abs. 3 SGB II.
Mehrausgaben	1.46400.672000	126.500 EUR	Nachzahlung Magdeburger Hortkinder in Barleber Schule (Umzug 2006)
Mehrausgaben	1.46400.718000	3.219.100 EUR	Anpassung TVöD, Übergabe/Übernahme Einrichtungen an freie Träger, Nachzahlungen

Einnahmen

UA 46400 – Kindertageseinrichtungen – Rückzahlungen – 600.000 EUR
Nach abgeschlossener Verwendungsnachweisprüfung der Jahre 2003 - 2006 ergeben sich Rückzahlungen aus nichtanerkennungsfähigen Kosten, die die freien Träger erhalten haben. Weiterhin erfolgt die Finanzierung auf Basis der Berechnung Pro-Platz-Pauschale und damit wirken Meldungen der tatsächlichen Belegung auf die Zahlungen.

UA 46400 – Zahlungen vom Land – -454.800 EUR
Entsprechend § 11 Abs. 1 KiFöG LSA beteiligt sich das Land an den Kosten der Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Für die Verteilung des Betrages ist die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen im jeweils vorletzten Jahr betreuten Kinder maßgeblich. Für die Planung 2008 wurde die durchschnittliche tatsächliche Belegung von Plätzen zum Ansatz gebracht und mit dem Betrag pro Kind aus 2006 (103,09 EUR) multipliziert. Per Bescheid vom LVwA vom 12.03.2008 erhält die LH MD pro Kind eine Zuweisung von 98,56 EUR. Diese Absenkung begründet die Mindereinnahme.

Ausgaben

UA 45400 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtung und -pflege 619.700 EUR

In der Hst „Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen“ wird eine Mehrausgabe in Höhe von ca. 619.700 EUR erwartet. Diese Mittel werden für die Übernahme bzw. Ermäßigung

des Elternbeitrages für sozial bedürftige Eltern nach § 90 Abs. 3 SGB III benötigt. Bei der Ermittlung des voraussichtlichen Ist per 31.12.2008 erfolgte eine Hochrechnung aus den gemeldeten Zahlen der freien Träger für das I. und II. Quartal 2008 sowie der steigenden Anzahl von Anträgen auf Erlass und Ermäßigung, was durch die steigende Sozialbedürftigkeit der Eltern verursacht wird. Eine 100%ige reale Planung dieser Mittel ist in diesem Bereich nicht möglich. Im Zuge der Planung für 2008 wurde vom Amt 51 ein Bedarf in Höhe von 6.089.500 EUR angemeldet. Auf Grund der Haushaltssituation wurde der Ansatz 2008 dem Ansatz 2007 angepasst. Ein weiterer Mehrbedarf in dieser Hst. besteht durch die zusätzlichen Nachzahlungen von entgangenen Elternbeiträgen, die sich aus der Prüfung der Kostennachweise aus den Jahren 2003-2007 ergeben haben.

UA 46400 – Tageseinrichtungen für Kinder – Erstattung an Gemeinden und Verbänden 126.500 EUR

In der Hst. „Erstattungen an Gemeinden“ wird eine Mehrausgabe in Höhe von 126.500 EUR erwartet. Darin sind die Nachzahlungen für Magdeburger Hortkinder in einer Barleber Schule enthalten, welche mit dem Umzug einer Magdeburger Schule nach Barleben im Jahr 2006 verursacht wurden. Da die Berechnungsgrundlage der Gemeinde fehlerhaft ist, ist die LH MD für die Rechnungen aus 2006 und 2007 in den Widerspruch gegangen. Dieser wird voraussichtlich 2008 entschieden, ansonsten entstehen die Kosten erst 2009. Eine Deckung für diese Mehrausgabe kann noch nicht benannt werden.

UA 46400 – Tageseinrichtungen für Kinder – Zuschüsse an freie Träger 3.219.100 EUR

Entsprechend § 10 Abs. 1 KiFöG LSA ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierte, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen. Im Zuge der Planung 2008 wurde vom Amt 51 ein Bedarf in Höhe von 36.123.000 EUR angemeldet. Aufgrund der Haushaltssituation wurde der Ansatz 2008 dem Ansatz 2007 angepasst und somit um 845.700 EUR gekürzt. Diese Kürzung stellt ca. 25 % des Mehrbedarfes dar. Darüber hinaus sind noch weitere nicht geplante Ausgaben hinzugekommen. Mit der DS 0212/08 hat der OB im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss die Fortschreibung der Pauschalen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft am 28.08.2008 beschlossen. Allein aus der Anpassung der Pro-Platz-Pauschale gem. TVöD zur Ost-West-Anpassung der Vergütungen im Tarifgebiet Ost ist bisher ein Mehrbedarf in Höhe von 1.080.000 EUR entstanden. Im Rahmen der Kostenerstattung gem. § 11 Abs. 4 KiFöG haben die freien Träger zusätzlich Kosten für die Anpassung gem. TVöD geltend gemacht. Hier beläuft sich der Mehrbedarf auf rund 222.800 EUR für 2008. Ein weiterer Mehrbedarf ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zur Übernahme/Übergabe von kommunalen Kindertageseinrichtungen an die freien Träger entstanden (u. a. Teil IV, § 3-Art und Umfang der Finanzierung zur Übernahme der Personalkosten für die Mitarbeiter/innen zur Altersteilzeit). Die Kosten dafür belaufen sich in diesem Jahr auf ca. 329.600 EUR. Darin enthalten sind Nachzahlungen für 2007 in Höhe von 69.100 EUR. Zusätzliche Mehrausgaben i. H. v. 284.060 EUR sind im Rahmen der Prüfung von Kostennachweisen aus den Jahren 2002-2007 entstanden. Für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach der Pro-Platz-Pauschale haben sich nach der Prüfung der tatsächlichen Belegung Nachzahlungen für 2007 ergeben. Diese Nachzahlungen sind im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 372.060 EUR kassenwirksam.

Eine endgültige Deckung in Höhe von 3.655.200 EUR wird aus den Hst. 1.45400.760000.0 und 1.46400.718000.0 sowie durch Mehreinnahmen in der Hst. 1.90000.010000.8, Gemeindeanteil Einkommenssteuer bereit gestellt (DS 0543/08).

Für das Jahr 2009 ff. müssen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Diesbezüglich soll in 2009 ein Controllingprojekt mit dem Ziel der Effizienzverbesserung und Zuschussminimierung initiiert werden, so dass die Ergebnisse des Projektes in die Vertragsgestaltung und –verhandlungen für die Neuabschlüsse mit den freien Trägern ab 2010 aufgenommen werden können.

Position 14 - Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE):

DKHzE	verfügbarer Plan 2008	AOS 30.09.08	%	V-AOS 31.12.08	%
Einnahmen	1.122.000	699.037	62,3	1.198.000	106,8
Ausgaben	12.500.000	9.548.375	76,4	12.500.000	100,0
Zuschuss	11.378.000	8.849.338	77,8	11.302.000	99,3

Im DK HZE wird es voraussichtlich zu einem Minderbedarf im Zuschuss von 76.000 EUR kommen.

Position 15 - Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (UDUVG)

UDUVG	verfügbarer Plan 2008	AOS 30.06.08	%	V-AOS 31.12.08	%
Einnahmen	3.770.000	2.802.847	74,3	3.947.500	104,7
Ausgaben	3.770.000	3.443.644	91,3	4.150.000	110,1
Zuschuss	0	640.797		202.500	

Im DK UVG wird es voraussichtlich zu einem Mehrbedarf im Zuschuss von 202.500 EUR kommen.

Schwerpunkt der Erfüllung:

In der Hst. 1.48100.788000.9 wird es voraussichtlich zu einer Mehrausgabe von 500.000 EUR kommen. Diese wird verursacht durch die Reform des Unterhaltsrechts zum 01.01.2008. Dadurch entfällt die frühere Unterscheidung der Leistungshöhe nach Ost und West und die Zahlungen an die berechtigten Kinder in den neuen Bundesländern erhöhen sich. Diese finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2008 waren zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt, da die Gesetzesänderung erst im Dezember 2007 ausgefertigt wurde. Mit der DS 0481/08 wurde ein Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe gestellt. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

1.48100.671000.9 - Erstattung an das Land , i. H. v. 120.000 EUR,

1.48100.243100.6 - übergeleitete Unterhaltsansprüche § 7 UVG, i. H.. v. 58.000 EUR,

1.90000.010100.6 - Schlussrechnung aus VJ in Höhe von 322.000 EUR.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt betragen die Einnahmen 127,1 %, die Ausgaben 80,3 %. Der FB 40 rechnet zum Jahresende mit Mehreinnahmen von 404.000 EUR (129,2 %) und Minderausgaben von 55.000 EUR (86,3 %).

Neue Maßnahmen Kommunal-Kombi

Im Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ werden ca. 27 Projekte mit 93 Beschäftigten im Jahr 2008 durchgeführt. Die kostenneutrale Kofinanzierung Bund-Land-Kommune erfolgt aus den Mitteln für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im UA 48200 (DS0291/08).

2. Gesamteinschätzung Vermögenshaushalt

Das Ergebnis des Vermögenshaushaltes per 30.09.2008 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Ergebnis 30.09.2007	Ergebnis 30.09.2008
	- in EUR -	
Anordnungssoll – Einnahmen (L)	48.337.699,68	51.808.778,94
- Abgang alter Kassenreste (C)	153.456,29	204.763,98
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste (A)	2.697.800,00	0,00
= Summe Soll-Einnahmen (E)	<u>45.486.443,39</u>	<u>51.604.014,96</u>
Anordnungssoll – Ausgaben (L)	39.628.188,77	38.074.855,46
- Abgang alter Haushaltsausgabereste (-A)	10.490.861,16	8.653.622,50
= Summe Soll-Ausgaben (E)	<u>29.137.327,61</u>	<u>29.421.232,96</u>
Ergebnis:	16.349.115,78	22.182.782,00

Der Vergleich der angeordneten Einnahmen und Ausgaben per 30.09.2008 zum Haushaltsplan 2008 zeigt zum Stichtag einen positiven Erfüllungsstand:

	Ansatz 2008	AOS 30.09.2008	in %
- EUR -			
Gesamtmittel			
Einnahmen			
Plan 2008	70.743.400,00	51.808.778,94	73,2
HER 2007	0,00	0,00	0
Gesamt	70.743.400,00	51.808.778,94	73,2
Ausgaben			
Plan 2008	70.743.400,00	38.074.855,46	53,8
HAR 2007	17.020.100,00	7.732.577,50	45,4
Gesamt	87.763.500,00	45.807.432,96	52,1

Die Umsetzung der Maßnahmen des Investitionshaushaltes 2008 wurde durch die Verfügung des LVwA vom 18.01.2008 zur Haushaltssatzung 2008 geprägt. Von Seiten des LVwA gab es keine Beanstandungen.

Vom Fachbereich Finanzservice wurde mit der **Anlage 3** eine Fördermitteltabelle über alle veranschlagten Einnahmen (Fördermittel) des Haushaltsjahres 2008 zusammengestellt. Der Realisierungsstand per 30.09.2008 mit einer Fließquote von 29 % zeigt, dass zum heutigen Zeitpunkt eine deutliche Differenz zum Plan 2008 besteht. Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2008 per 30.09.2008 liegt bei 61 %.

Fördermittel 2008	Ist per 30.09.2008	Bewilligungsquote	Fließquote
25.797 EUR	7.490 EUR	61 %	29 %

Zu den Maßnahmen, die vom Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement bewirtschaftet werden, kann die Abarbeitung per 30.09.2008 wie folgt eingeschätzt werden:

Fachkabinette in Grundschulen:

Für den Ausbau der Fachkabinette in den Grundschulen bei ausgelagerten Grundschulen des 2. Paketes PPP (GS Alt Olvenstedt in GS Am Brunnenstieg, GS Annastraße in O.v.-G-Gymnasium, GS Nordpark in Moldenstraße, GS Am Elbdamm in Friedensweiler) werden nur 15.000 EUR benötigt. Für das 3. Paket PPP werden 25.000 EUR benötigt, die nach 2009 übertragen werden müssen.

Fachkabinette in Gymnasien:

Für die Herrichtung der Funktionsfähigkeit der Fachräume für das Siemens-Gymnasium werden 80.000 EUR benötigt. Die Kassenwirksamkeit wird aber erst 2009 erreicht. Aus diesem Grund sind hier 80.000 EUR HAR zu bilden.

Gesellschaftshaus:

Die Mittel für den noch offenen Rechtsstreit müssen weiter vorgehalten werden und sind noch einmal als HAR zu übertragen.

Kindertagesstätte (KT) Brechtstraße, KT Lübecker Straße und KT Göderitz-Straße:

Nach Beschluss der EW-Bau wurde für die 3 KT's der Fördermittelantrag zur Prüfung bei dem Fördermittelgeber eingereicht. Zurzeit liegt noch keine Entscheidung hinsichtlich der Förderung vor.

KT Bördebogen und KT G.-Hauptmann-Straße:

Nach Beschluss der EW-Bau wurde der Fördermittelantrag zur Prüfung bei dem Fördermittelgeber eingereicht. Zurzeit liegt noch kein bestätigter Fördermittelbescheid vor, die EFRE-Förderung ist aber avisiert.

Kanu-Trainingsstätte:

Da zurzeit noch keine vom Stadtrat bestätigte EW-Bau vorliegt, konnte noch kein Fördermittelbescheid erwirkt werden.

Elbeschwimmhalle:

Bei dem Bauvorhaben wurden bei der Abnahme der Bauleistungen diverse Mängel an den Fliesenbelegen an Wand und Boden festgestellt. Es läuft ein Rechtsstreit. Die Mittel müssen vorgehalten werden und noch einmal als HAR in Höhe von 127.800 EUR übertragen werden.

Zu der Abarbeitung **der Einnahmen des Amtes 61** kann per 30.09.2008 festgestellt werden, dass die Einnahmen im AO-Soll dem Bautenstand bzw. dem Stand der Rechnungslegung und der daraus resultierenden Mittelabrufe entsprechen. Die Einschätzung des voraussichtlichen Ist per 31.12.2008 entspricht dem derzeitigen Stand der Bewilligungen. Die Bewilligungen des Programmjahres 2008 liegen zwischenzeitlich vor.

Die Haushaltsausgabereste aus 2007 werden in Höhe von 16.100 EUR nicht mehr in Anspruch genommen. Dies betrifft den Stadtumbau/Aufwertung PJ 02 und PJ 03 in Höhe von 1.200 EUR durch Kosteneinsparungen bei Einzelvorhaben sowie die Instandsetzung von denkmalgeschützten Objekten durch Kosteneinsparungen sowie Aufhebung eines Zuwendungsbescheides. Insgesamt sind die Haushaltsausgabereste 2007 zwischenzeitlich abgerechnet. Die nicht mehr benötigten HAR ergeben sich bei der Hst. 2.61511.986000.8-01 durch Aufhebung eines Zuwendungsbescheides sowie bei der Hst. 2.61501.941000.3-28 durch kostengünstigere Abrechnung von Einzelvorhaben.

2.61501.941000.3-31 (San. Südost):

Im Ergebnis der Planungen wurde ein erhöhter Kostenrahmen ermittelt. Somit konnte mit der eigentlichen Baumaßnahme „Lesezeichen“ nicht, wie beabsichtigt, begonnen werden. Ein Änderungsantrag wurde zwischenzeitlich gestellt. Fernmündlich wurde die Bewilligung bereits zugesagt. Baubeginn wird nunmehr voraussichtlich Ende Oktober sein. Damit können nicht alle bisher im HH-Plan veranschlagten Mittel in Anspruch genommen werden. Nach Abrechnung des Haushaltsjahres 2008 muss ein Antrag an den Zuwendungsgeber zur Übertragung der Mittel gestellt werden. Dies wurde bereits abgestimmt.

2.61501.941000.3-28 (Stadtumbau/Aufwertung):

Aufgrund diverser interner Entscheidungen (z.B. Verkauf von Objekten, die zum Abriss vorgesehen waren bzw. saniert werden sollten), werden nunmehr Anträge zur Umbewilligung an den Zuwendungsgeber vorbereitet. Es wird zwischenzeitlich eingeschätzt, dass Haushaltsausgabereste entstehen werden im Fördergebiet Neustadt in Höhe von 33.800 EUR bei dem Einzelvorhaben „Neubau Russisch-Orthodoxe-Kirche. Hier haben diverse Beratungen zum weiteren Fortgang des Vorhabens stattgefunden. Eine endgültige Entscheidung zur weiteren Förderung des Objektes ist derzeit nicht erfolgt. Weitere Haushaltsausgabereste werden entstehen bei der Fördermaßnahme Stadtfeld. Hier konnten die bewilligten Mittel am Objekt Sanierung Grundschule „Am Glacis“ noch nicht voll in Anspruch genommen werden. Aufgrund des Vergabeprozedere wird die Abrechnung in Höhe von 27.600 EUR nicht mehr 2008 erfolgen können. Weitere 15.000 Euro HAR werden derzeit eingeschätzt bei der Fördermaßnahme Reform. Das Einzelvorhaben „Abbruch des Sozialgebäudes der Sportanlage H.-Hesse-Str.“ wird nunmehr nach Aussage des zuständigen Fachbereiches nicht mehr realisiert. Die Mittel sollen auf andere Einzelvorhaben umverteilt werden.

2.61513.941000.8-91 (Sanierung historischer Stadtkern)

Derzeit wird hier mit einem Haushaltsausgabereist in Höhe von ca. 250.000 EUR gerechnet:

Das Einzelvorhaben „Umgestaltung Planckstr. (Seitenbahnen, VH-Nr. 03/05)“ ist gemeinsam mit Leistungen der MVB GmbH (behindertengerechte Haltestelle) zu realisieren, da die beiden Leistungen baulich unmittelbar ineinander greifen. Bis Ende August 2008 war seitens der MVB GmbH nicht abschließend gesichert, dass die Mittel, wie im Jahr 2007 für das Jahr 2008 eingeschätzt, tatsächlich zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich konnte das Ausschreibungsverfahren begonnen werden. Aufgrund des Kostenumfanges der städtischen Maßnahme in Höhe von 290.000 EUR ist die Vergabeentscheidung erst im Dezember 2008 durch den Vergabeausschuss möglich. Dadurch wird die städtische Maßnahme überwiegend erst im Jahr 2009 abgerechnet werden können. Das Amt 61 ist, auch in Verbindung mit KGM, bemüht, durch das Vorziehen anderer Einzelvorhaben bzw. Übernahme von Leistungen, die eingeschätzten HAR zu reduzieren.

2.61511.986000.8-01 (Instandsetzung denkmalgeschützter Objekte)

Bisher wurden von den 76.700 EUR (Plan) 70.600 EUR bewilligt. Aus Sicht des Amtes 61 wird auch aufgrund des derzeitigen Abarbeitungsstandes der zum Teil schwierigen denkmal-gerechten Leistungen mit einem Haushaltsausgabereist in Höhe von ca. 40.000 EUR gerechnet.

2.88001.950400.3-16 (Kannenstieg/Neustädter See)

Im Haushaltsjahr 2008 war vorgesehen, den 1. BA der Umgestaltung der Zentrumsachse Neustädter See durchzuführen. Hinziehende Abstimmungen zur Übernahme der bekannten Folgekosten verzögerten den Baubeginn. Die entsprechenden Fördermittel des laufenden Haushaltsjahres sind abzurufen. Um hier den finanziellen Schaden zu begrenzen, wurde ein anderes bestätigtes Einzelvorhaben (San. Gehweg H.-Grundig-Str., MKFZ-Pl. Nr. lfd. Nr. 9) vorgezogen.

Nunmehr soll der 1. u. 2. BA der Umgestaltung (der 2.BA ist für 2009 vorgesehen) noch 2008 gemeinsam vergeben werden. Aufgrund der Verzögerungen wird mit einem Haushaltsausgabere-
rest in Höhe von 185.000 EUR gerechnet.

Einschätzung des FB 62 zu den Einnahmen und Ausgaben aus Fördermitteln:

Von den im Berichtszeitraum geplanten Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von insgesamt 2.204.000 EUR wurden bereits 2.266.700 EUR realisiert. Das entspricht einer Erfüllung von 102,8 %. Die geplanten Einnahmen sind bereits höher als erwartet ausgefallen, da für die Erschließung der Firma Artolith zwar im Haushaltsjahr 2007 eine Bewilligung der Fördermittel erfolgte, diese aber erst im Januar 2008 ausgezahlt wurden. Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingeschätzt werden, dass die geplanten Einnahmen und somit auch die dazugehörigen Ausgaben voll realisiert werden.

Umlegungsverfahren (Einnahmen und Ausgaben)

Im Berichtszeitraum wurden Einnahmen aus der Umlegung von Grundstücken (Umlegungsverfahren U 9 – Elbebahn/Magdeburg) in Höhe von 516,1 Tsd. EUR realisiert, was bei einem Planansatz in Höhe von 127.800 EUR Mehreinnahmen in Höhe von 388.300 EUR bedeutet.

Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 10.100 EUR für Umlegungsbeiträgeverrechnung (Umlegungsverfahren U 9 – Elbebahn/Magdeburg).

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt Einnahmen in Höhe von 917.100 EUR (Straßenausbaubeiträge 876.400 EUR und Erschließungsbeiträge 40.700 EUR) realisiert. Bei einem Planansatz in Höhe von 1.775.700 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 51,65 %.

Mit der Einschätzung des voraussichtlichen Ist zum 31. Dezember 2008 in Höhe von insgesamt 1.434.400 EUR (Straßenausbaubeiträge 1.343.700 EUR und Erschließungsbeiträge 90.700 EUR), die einer Erfüllung von nur 80,80 % entspricht, werden **voraussichtliche Mindereinnahmen in Höhe von 341.300 EUR eingeschätzt.**

Diese resultieren aus Beitragsausfällen bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge (z. B. aufgrund stadteigener Grundstücke bzw. Vergünstigungsregelungen für übergroße Grundstücke) sowie auch aufgrund der Verschiebung der Beitragserhebung in das Jahr 2009, da z. B die Beendigung der beitragsauslösenden Maßnahmen noch nicht erfolgten und somit die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist (ausführliche Begründungen zu den einzelnen Vorhaben sind nachfolgend aufgezeigt). Trotz eingeleiteter Maßnahmen, wie z. B. die Abrechnung zusätzlicher Vorhaben im Jahr 2008, können die Einnahmeausfälle nicht ausgeglichen werden. Es entstehen voraussichtliche o. g. Mindereinnahmen.

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen aus Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen bei einzelnen Vorhaben:

- in EUR -

Vorhaben	AOS 30.09.08	Vorauss. Ist 31.12.08	Haushalts- ansatz	Vorauss. Mehr- /Mindereinnahme
2.63001-93 - Deck- schichterneuerung	1.100	100.600	0,00	100.600

Abrechnung zusätzlicher Maßnahmen („Ambrosiusplatz“ und „Bunsenstr./Frauenhofer Platz“) für die in das Haushaltsjahr 2009 verschobenen Maßnahmen.

Vorhaben	AOS 30.09.08	Vorauss. Ist 31.12.08	Haushalts- ansatz	Vorauss. Mehr- /Mindereinnahme
2.63001-97 - Komplex- maßnahmen TÖB	133.700	133.700	315.000	-181.300

Im Jahr 2008 sollten die Verkehrsanlagen „Ranieser Weg“, „Zur Pappel“ und „Puppendorfer Privatweg“ in Höhe von insgesamt 315.000 EUR abgerechnet werden.

Für die Beitragserhebungsmaßnahmen „Zur Pappel“ und „Puppendorfer Privatweg“ sind die sachlichen Beitragspflichten noch nicht entstanden, da die Baumaßnahmen voraussichtlich erst Ende 2008 abgeschlossen werden. Die Beitragserhebung wurde in das Jahr 2009 verschoben. Trotz der Abrechnung der Maßnahme „Siedlung Schiffshebewerk“ (war nicht geplant) in Höhe von ca. 80.000 EUR werden voraussichtliche Mindereinnahmen in der o. g. Höhe eingeschätzt.

Vorhaben	AOS 30.09.08	Vorauss. Ist 31.12.08	Haushalts- ansatz	Vorauss. Mehr- /Mindereinnahme
2.63002-41 - Siedlungs- straßen	72.000	191.800	209.900	-18.100

Die Verkehrsanlagen „Ilsenburger Str.“, „Wilhelm-Külz-Str.“, „Wernigeröder Str.“ und „Heinrichstr.“ sollten in Höhe von insgesamt 209.900 EUR im Jahr 2008 abgerechnet werden.

Für die Beitragserhebungsmaßnahmen „Wernigeröder Str.“ und „Heinrichstr.“ (insgesamt 80,9 Tsd. EUR) sind die sachlichen Beitragspflichten noch nicht entstanden, da die Verkehrsanlagen nicht in ihrer Gesamtheit (Länge und vorhandene Teileinrichtungen) verbessert bzw. erneuert wurden. Es müssen in 2008 Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschlüsse herbeigeführt werden. Die Beitragserhebung wurde in das Jahr 2009 verschoben. Zur Minimierung der voraussichtlichen Einnahmenausfälle werden die Verkehrsanlagen „Zielitzer Straße“ und „Unterhorstweg“ zusätzlich in Höhe von insgesamt ca. 65.000 EUR im Jahr 2008 abgerechnet.

Vorhaben	AOS 30.09.08	Vorauss. Ist 31.12.08	Haushalts- ansatz	Vorauss. Mehr- /Mindereinnahme
2.63003-35 Universitäts- platz – Verkehrslö- sung/Tunnel	77.900	77.900	235.000	-157.100

Geplant wurde hier die Abrechnung der Verkehrsanlagen „Am Krökentor“, „Kaiser-Otto-Ring“, „W.-Rathenau-Str. (Ost)“ und „W.-Rathenau-Str. (West)“. Bei der Verkehrsanlage „Am Krökentor“ kam es aufgrund der stadteigenen Grundstücke zu Beitragsausfällen in Höhe von 43.800 EUR.

Für die Verkehrsanlage „Kaiser-Otto-Ring“ ist die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden (eine Kostenspaltungs- bzw. Abschnittsbildung ist nicht möglich). Weiterhin ist die Verkehrsanlage „W.-Rathenau-Straße (West)“ noch nicht beitragsfähig.

Vorhaben	AOS 30.09.08	Vorauss. Ist 31.12.08	Haushalts- ansatz	Vorauss. Mehr- /Mindereinnahme
2.63004-49 – Ausbau Sei- tenbahnen	78.800	78.800	0,00	78.800

Zusätzliche Maßnahmen für die in 2009 verschobenen Maßnahmen:

Vorhaben	AOS 30.09.08	Vorauss. Ist 31.12.08	Haushalts- ansatz	Vorauss. Mehr- /Mindereinnahme
2.63005-44 – Zipkeleber Weg	85.100	85.100	285.000	-199.900

Die Ermittlung der voraussichtlichen Einnahmen aus Beiträgen beruhte zum Zeitpunkt der Einstellung in den Haushaltsplan auf der damaligen Sach- und Rechtslage (2. Straßenausbaubeitragssatzung mit ihrer Vorteilsregelung für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke). Weiterhin wurden die noch bebauten Grundstücke der ehemaligen „Roten Armee“ als nicht der Wohnnutzung dienende Grundstücke berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Erhebung musste die Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung angewendet werden. Die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden jetzt auch mit einem entsprechenden Nutzungsfaktor bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes berücksichtigt. Somit kam es zu einer Verschiebung der Beitragslast auf die anderweitig genutzten Grundstücke. Folglich kam es zu höheren Beitragsausfällen aus Vergünstigungsregelungen der Straßenausbaubeitragssatzung (übergroße Wohngrundstücke) bei diesen Grundstücken. Insbesondere aber resultierte ein großer Beitragsausfall aus den mittlerweile unbebauten Grundstücken der ehemaligen „Roten Armee“. Diese Grundstücke sollen nach dem Flächennutzungsplan zukünftig der Wohnnutzung dienen. Bei diesen Grundstücken kam somit auch die Vergünstigungsregelung für übergroße Wohngrundstücke zur Anwendung.

Vorhaben	AOS 30.09.08	Vorauss. Ist 31.12.08	Haushalts- ansatz	Vorauss. Mehr- /Mindereinnahme
2.63005-49 Dornburger Weg	0,00	152.100	110.000	42.100

Aufgrund höherer Ausbaukosten werden voraussichtlich mehr Straßenausbaubeiträge realisiert.

Vorhaben	AOS 30.09.08	Vorauss. Ist 31.12.08	Haushalts- ansatz	Vorauss. Mehr- /Mindereinnahme
2.63006-04 – Ausbau Merkurweg	61.700	61.700	103.000	-41.300

Vor dem Ausbau des Merkurweges war geplant, die zukünftige Querung der Straßenbahntrasse nur fußläufig zu gestatten. Es wurde somit eine Wendeanlage geplant und gebaut. Im Verlauf der Bauausführung wurde festgelegt, dass auch nach dem Bau der Straßenbahntrasse die Querung zum Kometenweg mit Kraftfahrzeugen möglich sein soll. Die hergestellte Wendeanlage ist somit nicht zwangsläufig für die Anlieger des Merkurweges erforderlich. Sie erhöht den durch den Ausbau entstandenen Vorteil der besseren Inanspruchnahmemöglichkeit der Verkehrsanlage nicht. Der Herstellungsaufwand für diese Wendeanlage musste als nicht beitragsfähig vom Gesamtaufwand abgesetzt werden. Durch die Verringerung der beitragsfähigen Kosten kam es zu einer Verringerung der Einnahmen aus Beiträgen.

Vorhaben	AOS 30.09.08	Vorauss. Ist 31.12.08	Haushalts- ansatz	Vorauss. Mehr- /Mindereinnahme
2.63006-07 - Eichendorff- straße	82.700	82.700	158.000	-75.300

Im Jahr 2008 sollten die Verkehrsanlagen „Eichendorffstraße“ und „Mörickestraße“ abgerechnet werden. Die o. g. realisierten Einnahmen resultieren aus der Bescheidung der Verkehrsanlage „Eichendorffstraße“.

Für die Ausbaumaßnahme „Mörickestraße“ ist die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden. Somit konnten noch keine Beiträge erhoben werden. Der Bereich von „Breitscheidstraße“ bis kurz hinter der „Hauffstraße“ ist ausgebaut. Der restliche Bereich bis „Lennestraße“ wird voraussichtlich erst ausgebaut, wenn Klarheit über die weitere Nutzung anliegender Grundstücke besteht. Die Möglichkeit der vorzeitigen Refinanzierung besteht im Rahmen einer Abschnittsbildung („Mörickestraße“ von „Breitscheidstraße“ bis „Hauffstraße“). Dazu ist ein Beschluss des StBV-Ausschusses erforderlich. Dieser wird in 2008 herbeigeführt. Die Beitragserhebung für diesen Abschnitt erfolgt dann in 2009.

Vorhaben	AOS 30.09.08	Vorauss. Ist 31.12.08	Haushalts- ansatz	Vorauss. Mehr- /Mindereinnahme
2.68001-03 - Parkstreifen	141.900	144.100	126.800	17.300

Die voraussichtlichen Mehreinnahmen resultieren aus höheren Ausbaurkosten.

Vorhaben	AOS 30.09.08	Vorauss. Ist 31.12.08	Haushalts- ansatz	Vorauss. Mehr- /Mindereinnahme
2.88001-24 – An den Röthen	25.900	25.900	0,00	25.900

Zusätzliche Maßnahme für die in 2009 verschobenen Maßnahmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass kontinuierlich an der Abarbeitung der Haushaltsausgabereise gearbeitet wird. Die Haushaltsstellen Hansapark und Harsdorfer Str./Vogelbreite sind, wie bereits im gemeinsamen Gespräch mit dem FB 02 erörtert, als Sonderfall zu betrachten.

Das **Amt 66** erhielt mit Datum vom 06.03.2008 vom Landesverwaltungsamt Halle die Mitteilung über die Aufnahme von Vorhaben in das Mehrjahresprogramm 2008 - 2012 zur Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), durch Erlass des MLV vom 06.03.2008.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird durch diese Mitteilung nicht begründet. Im Haushaltsjahr 2007 wurden aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt Magdeburg Anträge zur Förderung des Eigenanteils (Kofinanzierung) gestellt.

Für folgende Baumaßnahmen wurden im I. Quartal 2008 diese sogenannten FAG-Mittel überwiesen:

- Ortsumgehung Ottersleben 270.667,41 EUR
- Zollbrücke 226.615,49 EUR
- Berliner Chaussee 367.817,03 EUR
- MR/E 49 135.228,00 EUR

Verlängerter Westring

Aufgrund des Schlussverwendungsnachweises zum o. g. Bauvorhaben wurden dem Tiefbauamt Landesmittel in Höhe von 91.452,02 EUR überwiesen. Hiervon wurden 91.400 EUR zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben der drei Siedlungsstraßen Dorfstraße, Engel-Privatweg

und Leitzkauer Weg - Beschl.-Nr.: 1895-63(IV)08 genutzt.

Rampen Brenneckestraße

Nach dem EntflechtG wurden im Haushaltsplan 2008 Landeseinnahmen in Höhe von 444.000 EUR eingestellt. Eine Landesförderung ist frühestens ab dem Haushaltsjahr 2009 vorgesehen (angespannte Finanzlage beim Fördermittelgeber), damit entstehen Mindereinnahmen und Minderausgaben im Haushaltsjahr 2008. Im mittelfristigen Investitionsprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bau der 3. Rampe für die Jahre 2009 und 2010 eingestellt.

Aufgrund der fehlenden Einnahmen kann mit dem Bau der 3. Rampe nicht begonnen werden. Es stehen nur Haushaltsausgabereste 2007 in Höhe von 254.900 EUR zur Verfügung, die für den Bau der 3. Rampe (NO-Seite) nicht ausreichen. Es wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn beim LVwA gestellt, um Ende 2008 die Ausschreibung aktivieren zu können.

Ortsumgehung Ottersleben

Nach EntflechtG wurden im Haushaltsplan 2008 Landeseinnahmen in Höhe von 295.000 EUR eingestellt. Mit Datum vom 20.08.2008 erhielt das Amt 66 einen Zuwendungsbescheid über 245.575 EUR. Die fehlenden 49.425 EUR werden durch die o. g. FAG-Mittel aus 2007 kompensiert und es sind durch diese FAG-Einnahmen zusätzlich Mehreinnahmen für Mengenerhöhungen bei den Ausgaben vorhanden. Am 25.09.2008 erfolgte die Verkehrsfreigabe des BA 4.2.

Oebisfelder Brücken

Auf der Grundlage der Kreuzungsvereinbarung gemäß §§ 13 (3) Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) erhält die Landeshauptstadt Magdeburg von den Kreuzungspartnern anteilig Finanzmittel. So wurden im September 2008 von der DB AG 87.168,10 EUR überwiesen. Hiervon wurden mittels Anträge auf überplanmäßige Ausgaben Mittel zur Deckung der Mehrausgaben bei der Schrotebrücke Schroteanger und der Schrotebrücke Wasserkunststraße genutzt. Vom Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt wurde eine Summe in Höhe von 87.168,10 EUR überwiesen. Nach EntflechtG wurden im Haushaltsplan 2008 Landeseinnahmen in Höhe von 562.500 EUR eingestellt. Mit Datum vom 18.04.2008 wurde dem Tiefbauamt ein vorläufiger Zuwendungsbescheid nach EntflechtG in Höhe von 894.000 EUR für das HHJ 2008 zugesandt. Die Mehreinnahmen basieren auf bereits getätigte förderfähige Ausgaben für den Grunderwerb.

Berliner Chaussee / Jerichower Straße

Als Fortsetzungsmaßnahme wurde das o. g. Vorhaben zur Förderung über EFRE beantragt und mittelfristig in den Plan 2008 mit Einnahmen in Höhe von 958.600 EUR eingestellt. Im Haushaltsjahr 2008 erfolgt jedoch keine Förderung aus dem EFRE-Fonds. Im Mehrjahresprogramm des Landes ist eine Förderung in den Jahren 2009 - 2012 avisiert. Mit Datum vom 11.09.2008 wurde vom Tiefbauamt ein Änderungsantrag für die Jahre 2009 - 2011 beim LVwA gemäß EntflechtG gestellt.

Magdeburger Ring/E 49

Im Haushaltsplan 2008 der Landeshauptstadt Magdeburg wurden Landeseinnahmen in Höhe von 556.200 EUR eingestellt. Das Tiefbauamt erhielt mit Datum vom 12.06.2008 einen vorläufigen Zuwendungsbescheid nach EntflechtG in Höhe von 571.013,95 EUR für das Haushaltsjahr 2008. Die Abforderung dieser Einnahmen erfolgt ausgabenabhängig zum Jahresende 2008. Aus den o. g. FAG-Mehreinnahmen aus dem Haushaltsjahr 2007 wurden 100.000 EUR zur Deckung der DS Nr. 0401/08 Tunnelverlängerung angegeben. Dieser Grundsatzbeschluss wurde dem Stadtrat am 06.11.2008 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Klinkebrücke Schönebecker Straße - Brücke MR / Salbker Chaussee

Für beide o. g. Brücken wurde eine außerplanmäßige Ausgabe von insgesamt 1.396.000 EUR mit Beschl.-Nr.: 1899-63(IV)08 beschlossen. Vom LVwA wurde mit Datum vom 03.07.2008 ein vorläufiger Zuwendungsbescheid nach EntflechtG in Höhe von 769.000 EUR für die Klinkebrücke zugesandt sowie erfolgte die Bewilligung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 192.250 EUR. Für die Brücke MR/Salbker Chaussee wurden 577.440 EUR nach EntflechtG und 144.360 EUR zur Finanzierung des Eigenanteils bewilligt. Die Mittel werden entsprechend der Ausgaben abgerufen.

Deckschichten

Hier stehen 180.000 EUR für Tiefbauleistungen an Deckschichten zur Verfügung. Es ist abzusehen, dass ca. 53.000 EUR (Auftrag zur Halberstädter Straße) nicht kassenwirksam werden, da von der Straßenverkehrsbehörde diese Straße als Umleitungsstrecke favorisiert wurde. Somit erfolgt in dieser Straße im Haushaltsjahr 2008 keine Deckschichterneuerung und es muss ein HAR gebildet werden.

TÖB

Für Koordinierungsarbeiten mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB), wie z. B. SWM, stehen im Haushaltsjahr 2008 Ausgaben in Höhe von 400.000 EUR zur Verfügung. Für die Maßnahme "Zur Pappel" wurde ein Auftrag in Höhe von 90.685,40 EUR ausgelöst. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes kommt es zu Verzögerungen beim Kanalbau durch die SWM. Somit kann der Tiefbau erst im Frühjahr 2009 durchgeführt werden und es muss ein HAR gebildet werden.

Rampe Lemsdorfer Weg

Aus dem vorhandenen HAR aus 2007 wurde zur Vorbereitung der Durchführung dieser Maßnahme ein Spielplatz neu errichtet (Eröffnung am 04.07.2008). Der Bau der Rampe Lemsdorfer Weg wurde mittelfristig für die Jahre 2009 und 2010 neu eingeordnet.

Hohes Feld

Hier steht ein HAR in Höhe von 12.500 EUR zur Verfügung. Zur Begleichung der Rechnung für die Leistungsphase 3-6 werden ca. 2.500 EUR benötigt. Eine Beauftragung der Leistungsphase 5-6 wird nicht mehr erfolgen, da die Maßnahme "Hohes Feld" im Folgejahr bauseitig keine Berücksichtigung im Siedlungsstraßenbauprogramm fand. Somit bleiben 10.000 EUR frei.

Engel-Privatweg

Für die außerplanmäßige Durchführung dieser Siedlungsstraße wurden mittels APL-Antrag 222.000 EUR bereitgestellt. Die Maßnahme kann 140.000 EUR kostengünstiger gebaut werden.

Christian-Peicke-Straße

Hier steht ein HAR in Höhe von 20.000 EUR zur Verfügung. Zur Begleichung der Rechnung für die Leistungsphase 3-6 werden ca. 10.000 EUR benötigt. Eine Beauftragung der Leistungsphase 5-6 wird nicht mehr erfolgen, da diese Maßnahme im Folgejahr bauseitig keine Berücksichtigung im Siedlungsstraßenbauprogramm fand. Somit bleiben 10.000 EUR frei.

Renneweg, BL 4 - Renneweg, BL 5

Hier stehen HAR in Höhe von 328.100 EUR und 110.000 EUR zur Verfügung. Am 19.09.2008 fand die Submission statt. Es werden nur ca. 50.000 EUR für Planungsleistungen kassenwirksam. Damit wird nochmals ein HAR in Höhe von insgesamt 388.100 EUR zur Abrechnung in 2009 notwendig werden.

Berliner Chaussee / Jerichower Straße

Aufgrund der fehlenden EFRE-Einnahmen steht nur der Stadtanteil zur Verfügung. Aus den o. g. FAG-Mehreinnahmen aus 2007 wurden fällige Fördermittelrückzahlungen getätigt. Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt erneuert zurzeit den Brückenzug über den Umflutkanal bei Heyrothsberge und baut diesen 4-spurig aus. Es wird voraussichtlich ein HAR in Höhe von 226.400 EUR notwendig werden, um im Haushaltsjahr 2009 den Ausbau der Berliner Chaussee fortzusetzen und den Anschluss an dem vierspurigen Ausbau herzustellen.

Brücke Halberstädter Chaussee

Hier werden ca. 73.000 EUR für noch durchzuführende Planungsleistungen nicht kassenwirksam, welche als HAR in das Haushaltsjahr 2009 übertragen werden müssen. In der mittelfristigen Investitionsplanung ist diese Maßnahme im Haushaltsjahr 2009 in der Anlage 12 mit 350.000 EUR Bauleistungen veranschlagt.

Schrotebrücke Wasserkunststraße

Für diese Brückenmaßnahme steht im Tiefbau ein HAR in Höhe von 405.500 EUR zur Verfügung. Am 30.09.2008 wurde die Drucksache im Vergabeausschuss bestätigt. Es werden maximal Planungsleistungen kassenwirksam und der Tiefbau-HAR wird noch einmal zur Übertragung angemeldet.

Leitzkauer Weg

Für die außerplanmäßige Durchführung dieser Siedlungsstraße wurden mittels APL 230.200 EUR bereitgestellt. Die Maßnahme kann kostengünstiger gebaut werden. Es bleiben ca. 70.200 EUR frei.

Parkstreifen

Zum Ausbau von Park- und Einstellplätzen stehen insgesamt 353.800 EUR zur Verfügung. Es ist abzusehen, dass ca. 60.000 EUR (Auftrag zur Braunschweiger Str.) nicht kassenwirksam werden, da von der Straßenverkehrsbehörde diese Straße als Umleitungsstrecke favorisiert wurde. Somit erfolgt in dieser Straße im Haushaltsjahr 2008 keine Deckschichtenerneuerung und es wird ein HAR angemeldet.

Erschließungsgebiet "An den Röthen"

Hier steht ein HAR in Höhe von 82.900 EUR zur Verfügung. Zum Setzen von Rasenkantensteinen und für Pflegeleistungen im Frühjahr 2009 wird nochmals ein HAR in Höhe von 32.900 EUR angemeldet.

Erschließungsgebiet Landwehrstraße

Es stehen insgesamt 217.100 EUR zur Verfügung. Für Planungs- und Entsorgungsarbeiten werden ca. 57.100 EUR kassenwirksam. Bis Mitte November 2008 liegt der Bebauungsplan öffentlich zur Einsicht aus. Nach Bestätigung durch den Stadtrat und nach Vorlage des Baurechts wird die Veröffentlichung vorbereitet. Es wird ein HAR in Höhe von 160.000 EUR beantragt.

Erläuterung zu Haushaltsausgaberesten aus 2007:

Die aus dem Haushaltsjahr 2007 entstandenen Haushaltsausgabereste des Amtes 66 in Höhe von 2.735.200 EUR werden voraussichtlich bis auf 1.124.900 EUR kassenwirksam. Aufgrund fehlender Einnahmen bei Fördermittelobjekten können manche Maßnahmen erst 2009 durchgeführt werden. Außerdem Verschiebung von Baumaßnahmen über 2 Jahre aufgrund fehlender oder verspäteter Vorleistungen Dritter (z. B. SWM).

Erläuterung zu den Haushaltsausgaberesten aus 2008:

Zum heutigen Zeitpunkt wird ein neuer HAR in das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 835.900 EUR eingeschätzt. **Somit betragen die neu zu bildenden Haushaltsausgabereste des Tiefbauamtes insgesamt 1.960.800 EUR.**

Neubau Feuerwache Nord

Für die Feuerwache Nord werden 800.000 EUR Haushaltsausgabereste per 31.12.2008 eingeschätzt, d. h. 600.000 EUR werden vom Plan 2008 und 200.000 EUR aus dem HAR 2007 nicht kassenwirksam.

Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH – Hst. 2. 43201-03

Bei den Einnahmen in Höhe von 1.450.000 EUR handelt es sich um umgewidmete Fördermittel für bauliche Maßnahmen des ehemaligen Eigenbetriebes "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime" (jetzt Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH) gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 2742-74(III)03.

1.380.200,00 EUR aus dem Haushaltsplan 2008 und 675.900 EUR (Haushaltsausgaberest aus 2007) betreffen geplante Ausgaben für Investitionen in den 3. BA des APH Heideweg. Gemäß Einschätzung der Wohnen und Pflegen gemeinnützige GmbH werden aufgrund der erforderlichen Umplanungen in 2008, keine Mittel mehr abgerufen. Die Mittel von insgesamt 2.056.100 EUR werden voraussichtlich mit 1.466.100 EUR in 2009 und mit 590.000 EUR in 2010 benötigt. Aus diesem Grund wurden die Mittel für 2009 in Einnahmen und Ausgaben neu veranschlagt.

Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH – Hst. 2.89200-99

633.900,00 EUR betreffen ebenfalls geplante Ausgaben für den 3. BA des APH Heideweg. Gemäß Einschätzung der Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH werden diese Mittel in 2008 nicht mehr abgerufen (siehe HH-Stelle: 2.43201.985000.0-03). Der Haushaltsausgaberest aus 2007 (633.900 EUR) wird voraussichtlich 2009 benötigt und muss übertragen werden.

Darlehen zur Erschließung des Hansehafens

Die als Haushaltsausgaberest im Haushaltsjahr 2008 zur Verfügung stehenden Darlehensmittel in Höhe von 2.000.000 EUR sollen gemäß 2. Nachtrag (DS0533/08) zum Darlehensvertrag vom 22.09./06.10.2004 (Stadtratsbeschluss Nr. 2988-81(III)04) umgewidmet und in das Jahr 2009 übertragen werden.

Insgesamt ist per 30. September 2008 festzustellen, dass per 31. Dezember 2008 Haushaltsausgabereste in Höhe von ca. 12 Mio. EUR eingeschätzt werden (**Anlage 4/2**). Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre könnten die Haushaltsausgabereste zum Jahresende höher ausfallen.

Die **Anlage 5** zeigt die Inanspruchnahme der Budgets im Vermögenshaushalt. Die Budgets sind per 30.09.2008 mit 43,3 % kassenwirksam geworden.

Zimmermann

Anlagen:

Anlage 1 – Quartalseinschätzung Budgets 0 – 6 Verwaltungshaushalt

Anlage 2 – Inanspruchnahme Deckungskreise Verwaltungshaushalt

Anlage 3 – Übersicht über Fördermittel Vermögenshaushalt

Anlage 4 – Stand Mittelabfluss Vermögenshaushalt

Anlage 5 - Quartalseinschätzung Budgets 0 – 6 Vermögenshaushalt